AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ im Stadtteil Ottenau

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 7.November 2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in öffentlicher Sitzung am 7. November 2022 eine Veränderungssperre nach den §§ 14 ff. BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Zimmer 501, 5. OG, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“. Er grenzt nördlich an die Haydnstraße an und umfasst Grundstücke zwischen Hornbergweg und Friedhofstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der, dem Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“beigefügten Lageplan, „schwarz“ umrandeten Fläche.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich der elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 8. November 2022

Christof Florus
Oberbürgermeister

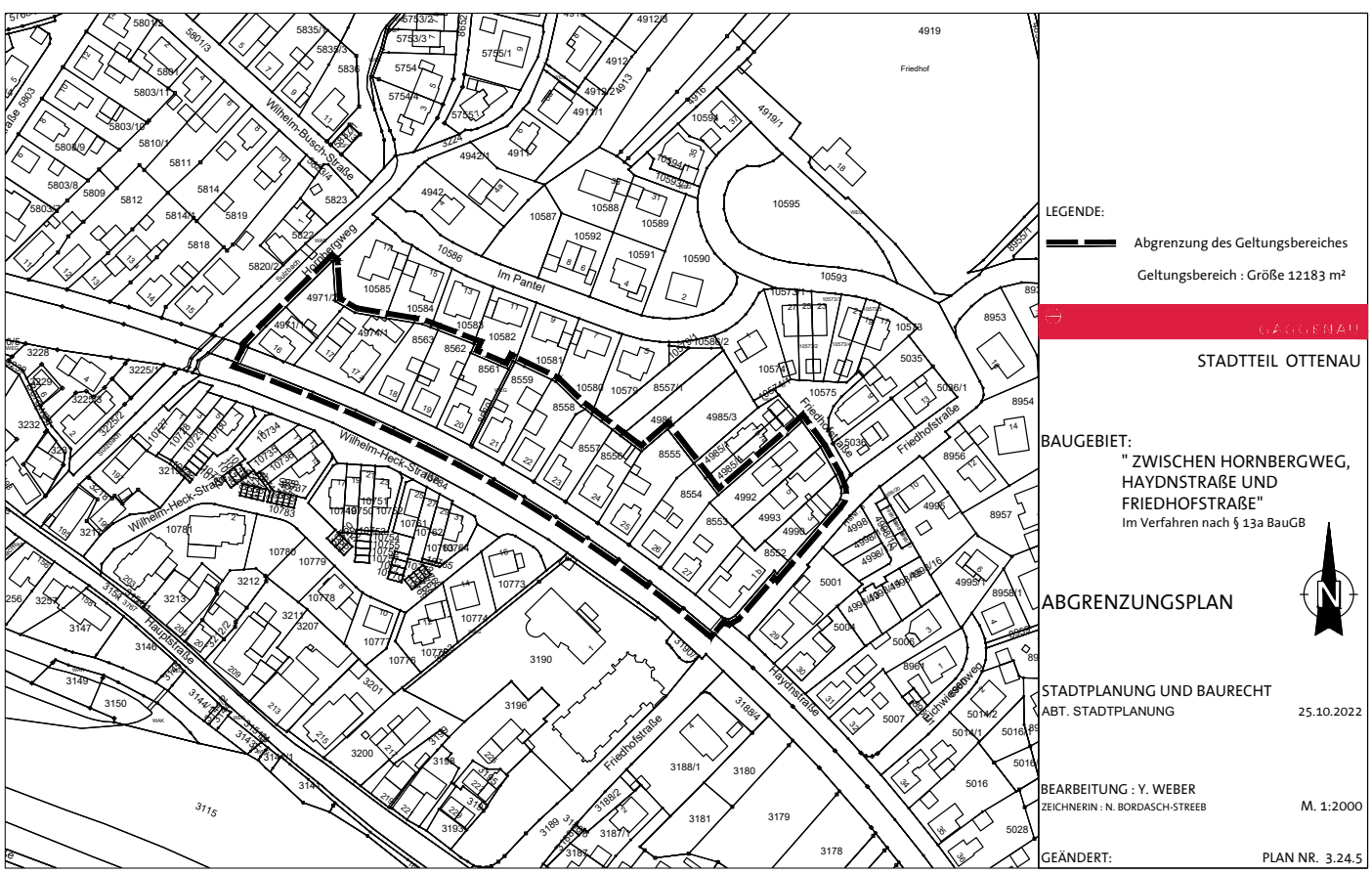

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gem. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. November 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefasst.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt nördlich an die Haydnstraße an und umfasst Grundstücke zwischen Hornbergweg und Friedhofstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 8. November 2022

Christof Florus
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

Am **Dienstag, den 15. November 2022, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach statt.

Die Sitzung findet statt: **Rathaus Sulzbach, Dorfstraße 88, 76571 Gaggenau**

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte
3. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. *https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/*

Mit freundlichen Grüßen

Josefa Hofmann
Ortsvorsteherin Sulzbach

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach

Am **Mittwoch, den 16. November 2022, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach statt.

Die Sitzung findet statt: **Rathaus Selbach, Brunnenstraße 51, 76571 Gaggenau**

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Kindergarten Selbach zugunsten der Stadt Gaggenau und Ankauf des Kindergartengebäudes
3. Seniorennachmittag 2023 / Bürgerempfang – Sachverhaltsschilderung und Beschluss –
4. Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen für Selbach: hier Blumenschmuck
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. *https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/*
Mit freundlichen Grüßen

Michael Schiel
Ortsvorsteher Selbach

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT

Buddy mag Menschen, braucht eine klare Führung von einer einzelnen Person, denn er ist zeitweise etwas unsicher, sollte deshalb auch nicht mit kleinen Kindern zusammenwohnen. Er ist ein liebenswerter, sehr sensibler Rüde, den man nicht mit Strenge erziehen sollte.

Tapsy ist erst neun Monate alt, mittelgroß und zierlich. Der Rüde ist sehr anhänglich und freundlich und freut sich auf ein neues Zuhause, wo man ihm das Hundeeinmaleins beibringt. Am liebsten bei einer Familie mit Haus und Garten, an Katzen kann er sich gewöhnen.

Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 0171 4747811 oder AB 07221 9929770

Tapsy.
Foto: Tiere brauchen Freunde